

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Bgld. AdWdnL

Bgld. AdWdnL5 - Ausschreibung der Wahl des Burgenländischen Landtages

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Stichtag wird der 26. Mai 1996 bestimmt.

In Kraft seit 27.03.1996 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at